

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 316.

Sonntag den 11. November.

1860.

Bekanntmachung.

Zu Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 235 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des

12., 13. und 14. Novembers 1860

festgesetzt worden. Die Stimmberechtigten haben sich, bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl, an einem der gedachten Tage, Vormittags von 9 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor der Wahldeputation in der alten Waage, 1 Treppe hoch, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig den 5. November 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schleisner.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 1. November d. J. wird der vierte Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist.

Die betreffenden hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen — welche Letztere für diesen Termin nach demselben Betrage, wie in jedem der drei ersten Termine dieses Jahres, nebst einem Zuschlage von 0,25 Pfennigen für jede Steuereinheit, zu bezahlen sind — an obigem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünktlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort gegen die Restanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig am 30. October 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Telegraphische Depesche.

Dresden, den 10. November. Bei der heute erfolgten Ziehung der Schiller-Lotterie fielen auf nachstehende Nummern die 4 Hauptgewinne:

- Nr. 97417 — Die Villa bei Eisenach.
- 355972 — Der Originalbrief von Schiller.
- 508432 — Die Vode von Schillers Haar.
- 37192 — Jahns Haus bei Freiburg.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. November 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Hieran knüpfte sich der von Herrn St.-R. Fecht bewirkte Vortrag einiger anderen Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen.

Sie betrafen:

2.

die Regulirung der Nordseite des Augustusplatzes und dessen theilweise Ausfüllung.

Der Stadtrath macht hierüber folgende Mittheilung:

„Als Sie einer von uns beschlossenen Umgestaltung des Augustusplatzes Ihre Zustimmung versagten, sprachen Sie zugleich die Ansicht aus, daß die Ausfüllung der links vom Ausgange der Grimma'schen Straße in den Platz hineinragenden Promenaden- Spitze auf eine kurze Strecke oder eine Abrundung dieser Spitze sich nur rechtfertigen lasse.“

„Auf Antrag unserer Deputation für die Messstände, welche im Interesse des Messverkehrs es als ein dringendes Bedürfnis erklärt, den von Ihnen bezeichneten Theil der Anlagen zum Aufstellen von Messbuden benutzen zu lassen, haben wir unsern Gärtner beauftragt, mit Rücksicht auf die von Ihnen geäußerte Ansicht und auf den Messverkehr einen Plan zu entwerfen.“

„Nachdem die gemischte Baudeputation von demselben Kenntniß genommen und unter Anerkennung des Bedürfnisses das fragliche

Areal dem Messverkehr zu überweisen, gegen den Plan nichts Erhebliches eingewendet hatte, haben wir beschlossen, zur Ausführung des Planes zu vorseiten und die dazu veranschlagten Kosten an 1100 Thlr. zu bewilligen.“

„Indem wir den Herren Stadtverordneten eine Abschrift des Kostenanschlags ic. mittheilen, ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zur Herausgabe der erforderlichen Kosten.“

„Eine Bescheinigung Ihrer Entschloßung wird den Vortheil gewähren, daß die große Menge Schutzfuhren, welche in nächster Zeit noch aus der Stadt zu bringen sind, dort einen Ablagerungsplatz finden könnten.“

Das Ausschussgutachten lautet:

Es wurde bei der Berathung über die Vorlage bemerkt, daß der gewonnene Raum dem Plaze Gelegenheit zu lohnender Budenauffstellung, für welche es an Plaz fehle, geben werde, abgesehen davon, daß die Zuführung jetzt zur Erleichterung vieler Hausbesitzer durch Ablagerung des Bauhutes von den auszubessernden Dächern sehr gefördert werden würde.

Die Minderheit im Ausschusse war dagegen der Meinung, daß auf dem früheren ablehnenden Beschlusse zu beharren und die beabsichtigte Zuführung nur auf eine Länge von höchstens 40 — 50 Ellen zu beschränken sei.

Gegen eine Stimmschlus der Ausschuss dem Collegium vor, zu dem Beschlusse des Stadtraths unter Verwilligung der geforderten Kosten von 1100 Thaler Zustimmung zu erteilen.

Dr. Reclam machte zunächst darauf aufmerksam, daß die vom Rathe vorgeschlagene Begrenzung des Parkes gegen den Augustusplatz mit dem Lenné'schen Plane im Wesentlichen übereinstimme und erinnere daran, daß die Versammlung diesen wiederholt abgelehnt habe; er warnt vor unbedachter Zustimmung zu einem einzelnen Theile desselben, weil dann nach und nach auch die übrigen Theile jenes Planes würden Bewilligung finden müssen. Der Rath scheint, was er auf Einmal nicht erreicht, jetzt löffweise eingeben zu wollen. — Der „Park“ sei als Anlage deshalb schön, weil er ein in sich geschlossenes Ganze bilde und sei als schönster Theil unserer Promenaden von Jedermann